Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage 242/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.09.2022	Krankenhausausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt wird in der vorliegenden Fassung zu beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Im Hinblick auf ein effizientes und wirtschaftliches Liquiditätsmanagement des Kreiskrankenhauses als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim in gemeinsamer Betrachtung mit dem weiteren Eigenbetrieb des Landkreises, dem MVZGL, wurde durch die Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung und Rückzahlung kurzfristiger Liquiditätskredite die Möglichkeit der gegenseitigen Bereitstellung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten geschaffen.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt und das MVZGL sind beides Eigenbetriebe des Landkreises, die an einem Standort den Zweck der Patientenversorgung verfolgen. Über Leistungsverknüpfungen sind nicht nur die medizinischen und personellen Verflechtungen zwischen dem Krankenhaus und dem MVZGL für eine erfolgreiche Kooperation notwendig. Um formlos, flexibel und bedarfsgerecht auf Liquiditätsengpässe zu reagieren, wurde diese Vereinbarung zwischen dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und dem MVZGL unter Genehmigung des Trägers geschlossen.

Damit das Kreiskrankenhaus diese Liquiditätskredite bis zu einem Umfang von einer Millionen Euro bereitstellen oder in Anspruch nehmen kann, ist die Fremdfinanzierung bzw. die Bereitstellung der liquiden Mittel in der Satzung zu begründen.

Auch für die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Darlehen zwischen dem Kreiskrankenhaus und dem MVZGL bedarf es einem entsprechenden Vermerk in der Satzung. Darlehensvergaben zwischen den Eigenbetrieben sorgen für geringere Hürden bei einem kurzfristigen Darlehensersuchen für Investitionen o.ä.
Die Rahmenbedingungen wie Zinsen, Rückzahlungsmodalitäten oder Laufzeiten werden in einem separaten Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensgeber und –nehmer geregelt.

Aus diesen Gründen soll die Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt wie folgt geändert werden:

ENTWURF

Satzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 05.10.2022

zur Änderung der B e t r i e b s s a t z u n g

für das Kreiskrankenhaus Grünstadt vom 20.03.2002

zuletzt geändert durch

die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt

vom 22.12.2021

Der Kreistag Bad Dürkheim hat aufgrund von § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) zuletzt geändert durch Artikel 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) vom 28.11.1986 (GVBL. S. 342) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) sowie den §§ 3 und 22 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) vom 22.01.1979, (GVBl. S. 55) letzte berücksichtigte Änderung: Dritter Teil aufgehoben durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.07.1997 (GVBl. S. 169) folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 29 der Betriebssatzung wird wie folgt um die Absätze 2 - 4 ergänzt:

§ 29
Leistungsaustausch

2. Die Verwaltungsleitung kann mit Einverständnis der Landrätin / des Landrats Bereiche des Medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt/Leiningerland gegen Kostenerstattung mit der Beauftragung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen. Die Lieferungen und Leistungen, die das MVZGL gegenüber dem Kreiskrankenhaus erbringt, sind in Höhe der Selbstkosten bei sparsamer Betriebsführung zu vergüten; dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen des Kreiskrankenhauses an das MVZGL.

3. Die Verwaltungsleitung ist berechtigt die Vergabe oder Inanspruchnahme von Darlehen nach Genehmigung durch den Krankenhausausschuss sowie die Bereitstellung oder den

Erhalt von Liquiditätskrediten bis zu 1.000.000 Euro von oder an das MVZGL zu veranlassen.

4. Für ein Darlehen zwischen dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und dem MVZGL bedarf es einer individuellen Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen wie die Höhe, die Rückzahlungsmodalitäten und der Zinssatz festgelegt sind.

2. Im Übrigen bleibt die Betriebssatzung in der Fassung vom 22.12.2021 unverändert.

Bad Dürkheim, 05.10.2022
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anlage

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/